

Eupen, den 20. Juni 2017

## **Gutachten**

---

### ***Gutachten zum Abänderungsvorschlag der Regierung zum Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2017***

---

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Eigeninitiative ein Gutachten zu oben genanntem Abänderungsvorschlag verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 20. Juni 2017 mit diesem Thema befasst. Der WSR gibt zu diesem Erlassvorentwurf folgendes Gutachten ab.

\* \*  
\*

## **Rechtlicher Rahmen**

In Anwendung von Artikel 2 des Dekretes vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft, geben wir aus Eigeninitiative ein Gutachten zu o.g. Abänderungsvorschlag des Dekretentwurfs ab.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist seit dem 1. September 2016 aufgrund von Artikel 4 Nr. 17 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen, abgeändert durch das Sondergesetz vom 6. Januar 2014, für die Industrielehre zuständig sein, die den Gemeinschaften im Rahmen der sechsten Staatsreform übertragen wurde.

## **Kontext**

Wir haben uns seit dem Beginn der sechsten Staatsreform im Rahmen von Anhörungen und Gutachten mit dem Thema Industrielehre befasst.

**Im Februar 2012** nahmen wir an einer Anhörung im Unterausschuss Staatsreform des Parlaments der Deutschsprachige Gemeinschaft teil. In unserem vorbereitenden Arbeitsdokument der Sozialpartner im WSR gingen wir auch auf die Industrielehre ein. Wir kamen damals zu der auch heute noch gültigen Feststellung, dass die Industrielehre zumindest kurzfristig in ihrer bestehenden Form beibehalten werden sollte. Mittelfristig sollte aber vor dem Hintergrund der geringen Teilnehmerzahlen über eine Neuorganisation der Industrielehre nachgedacht werden. Damit könnte die Attraktivität dieses Ausbildungssystems gesteigert werden.

**Im Februar 2016** verabschiedeten wir unser Gutachten zum Dekretvorentwurf der Regierung der Deutschsprachige Gemeinschaft über die Industrielehre. Wir wiederholten darin u.a. unsere o.g. Feststellung und kamen zu dem Schluss, dass die intelligente Neuorganisation der Industrielehre mit Sicherheit ein interessanter Baustein sein werde um den Standort DG weiter voranzubringen. Wir betonten, dass es deshalb in unserem größten Interesse sei, uns an den entsprechenden Überlegungen zu beteiligen. Wir forderten folglich in alle Diskussionen zur zukünftigen Gestaltung der Industrielehre einbezogen zu werden.

## **Zum Abänderungsvorschlag zum Dekretentwurf**

Der Abänderungsvorschlag sieht das Hinzufügen eines Kapitels 9.1 zur Abänderung des Gesetzes vom 19. Juli 1983 über die Industrielehre vor. In dieses Kapitel wird folgender Artikel 24.1 eingefügt:

*„Art. 24.1 – Artikel 49 §1 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Juli 1983 über die Industrielehre, ersetzt durch das Dekret vom 20. Juni 2016, wird wie folgt abgeändert:*

- 1. In Nummer 4 wird der Punkt am Ende des Satzes durch ein Komma ersetzt;*
- 2. Folgende Nummer 5 wird eingefügt:  
„5. Experten, die der Industrielehrvertragskommission zur Erfüllung ihrer Aufgaben nützlich erscheinen.“*

Die Regierung begründet diesen Abänderungsvorschlag mit der Bitte des Nahrungssektors vom 23. März 2017, in der Deutschsprachige Gemeinschaft eine identische Funktionsweise und Zusammenstellung der Nahrungsindustrielehrvertragskommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie in der Wallonischen Region zu ermöglichen.

Wir streiten nicht ab, dass eine Erweiterung der Lehrvertragskommissionen um Experten des jeweiligen Sektors Fachwissen einbringen kann. Wir stellen jedoch fest, dass die Kommissionen bisher noch gar nicht eingesetzt wurden. Bereits vor ihrer Einsetzung eine Erweiterung vorzunehmen erscheint uns deshalb fragwürdig. Damit wird den stimmberechtigten Mitgliedern der Lehrvertragskommissionen die Möglichkeit genommen, sich dazu zu äußern.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass diese Experten deutschsprachig sein müssen.

Wir bedauern, dass die lokalen Sozialpartner zu diesem Thema nicht konsultiert wurden.

## **Ausblick**

Wie bereits im Kapitel „Kontext“ beschrieben, forderten wir im vergangenen Jahr, in alle Diskussionen zur zukünftigen Gestaltung der Industrielhre einbezogen zu werden. Dies ist im vorliegenden Fall nicht geschehen. Wir bedauern dies ausdrücklich und hoffen, in Zukunft in die Entscheidungsfindung miteinbezogen zu werden. Wir werden deshalb den zuständigen Minister einladen um uns über den Stand der Dinge in Sachen Industrielhre zu informieren.

Bernd Despineux  
Präsident